

Betriebliche Altersvorsorge in Österreich zum zweiten Quartal 2019

Nina Eder, Andrea Fenzal, Benjamin Haschka, Thomas Pöchel¹

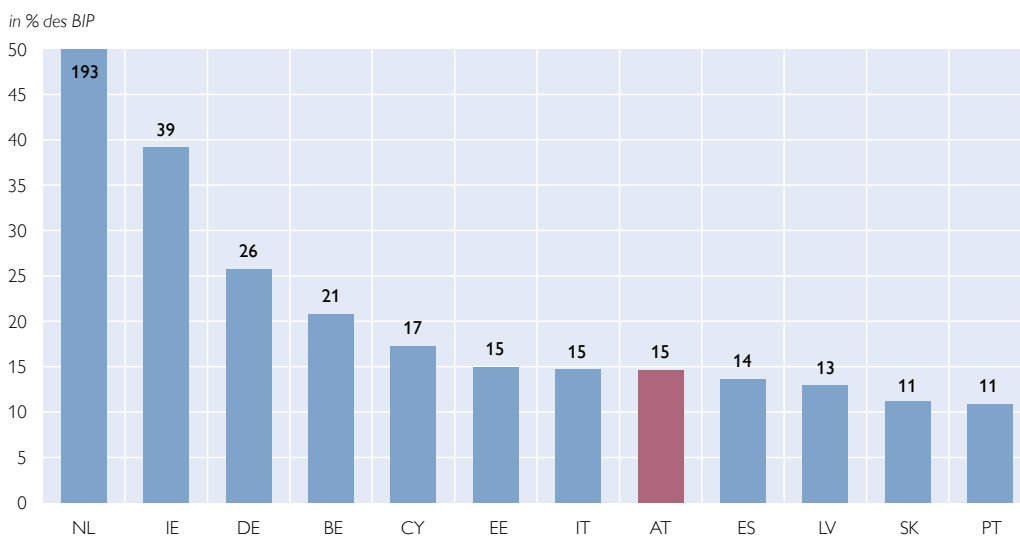
Neben der Altersvorsorge der gesetzlichen Pension (erste Säule), welche in Österreich die finanzielle Grundsicherung im Alter bildet, gewinnt die Altersvorsorge der zweiten Säule durch betriebliche Altersvorsorgemaßnahmen sowie die dritte Säule durch private Vorsorge an Bedeutung. Die vorliegende Analyse befasst sich mit der betrieblichen Altersvorsorge, welche innerhalb des Euroraums sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Anhand der Quartalsbilanzen von Pensionskassen, betrieblichen Vorsorgekassen und Versicherungsunternehmen werden die Daten für Österreich im Zeitablauf analysiert sowie – gemäß Verfügbarkeit – jenen für andere Euroraum-Länder gegenübergestellt.

1 Betriebliche Altersvorsorge im internationalen Vergleich

Die finanzielle Absicherung des Ruhestandes basiert auf drei Säulen. Während die erste Säule die gesetzliche (staatliche) Pension darstellt, fokussiert die zweite Säule auf die betriebliche Pension und stellt gemeinsam mit der dritten Säule – der privaten Vorsorge – ein wichtiges weiteres Standbein dar. Die zweite Säule umfasst als privatwirtschaftlich organisiertes und geführtes Modell sogenannte Betriebspensionen österreichischer Unternehmen. Konkret besteht dieses Pensionskapital aus einem von Pensionskassen, betrieblichen Vorsorgekassen und Versicherungsunternehmen veranlagten Sondervermögen (bzw. Deckungsstöcken), welches auch direkte Pensionszusagen von Unternehmen miteinschließt. Der vorliegende Analyseartikel legt seinen Fokus auf die zweite Säule, die betriebliche Altersvorsorge. Die

Grafik 1

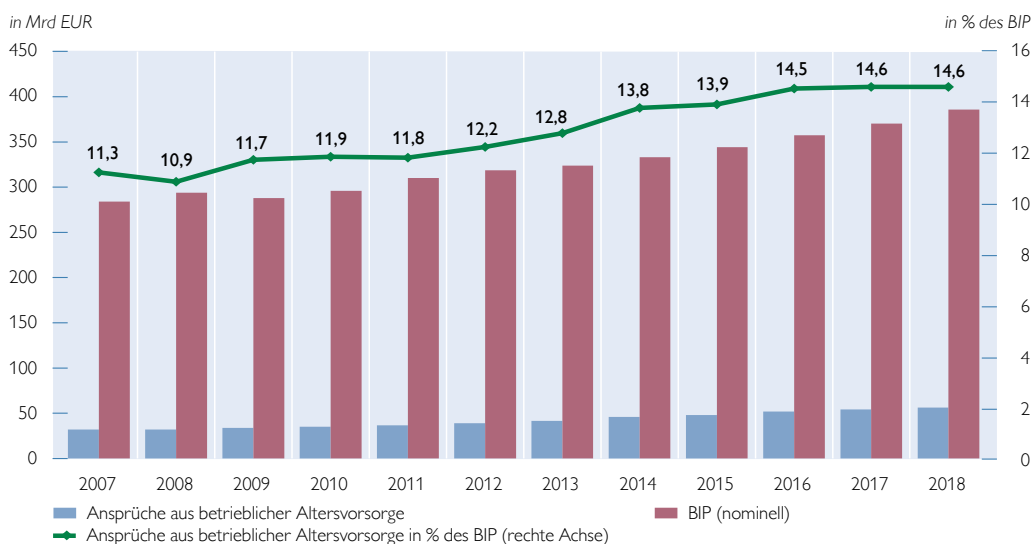
Ansprüche des Haushaltssektors aus betrieblicher Altersvorsorge im Vergleich ausgewählter Euroraum-Länder (Stand 2018)



Quelle: OeNB, EZB, Eurostat.

¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken, nina.eder@oebn.at, andrea.fenzal@oebn.at, benjamin.haschka@oebn.at, thomas.poechel@oebn.at.

Ansprüche des Haushaltssektors aus betrieblicher Altersvorsorge in Relation zum BIP (im Zeitvergleich)



Quelle: OeNB, Eurostat.

Ansprüche des Haushaltssektors werden in diesem Artikel aus den Daten der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung (GFR)² abgeleitet.

Grafik 1 zeigt die Ansprüche des Haushaltssektors aus betrieblicher Altersvorsorge in Relation zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt. Herangezogen wurden alle Euroraum-Mitgliedstaaten, deren Anteil die 10-Prozent-Marke übersteigt, um definitorischen Unterschieden Rechnung zu tragen, welche sich aufgrund der länderspezifischen Heterogenität der Altersvorsorgesysteme ergeben. So ist auch die betriebliche Altersvorsorge einiger Länder nicht im herangezogenen Aggregat der Alterssicherungsansprüche des ESVG 2010 enthalten, da diese beispielsweise in den Versicherungsansprüchen der Haushalte ausgewiesen sind. Innerhalb des Euroraums liegt Österreich mit einem Anteil der betrieblichen Altersvorsorgeansprüche des Haushaltssektors von 15 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) mit Ländern wie Italien und Estland im Mittelfeld. Spitzenreiter der Haushaltsansprüche aus der betrieblichen Altersvorsorge gemessen am BIP sind die Niederlande. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Altersvorsorge in den Niederlanden primär auf der zweiten Säule beruht, da die staatliche Altersvorsorge rein der Armutsvermeidung dient. Auch Irland stellt mit einem Anteil der betrieblichen Altersvorsorge von 39 % des BIP eine Ausnahme dar, da ein großer Teil der Pensionsansprüche der irischen Bevölkerung aus Betriebspensionen stammt.

Wie Grafik 2 zeigt, stiegen die Ansprüche des österreichischen Haushaltssektors aus betrieblicher Altersvorsorge in den letzten Jahren überproportional zur Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsproduktes. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der daraus entstehenden Ansprüche im Verhältnis zur Inlandswert-

² Im entsprechenden Aggregat sind die Finanzierungsinstrumente F.63 – F.65 nach Klassifikation des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) subsummiert: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/5925749/KS-02-13-269-DE.PDF/0f8f50e6-173c-49ec-b58a-e2ca93ffd056>, Stand vom 19.12.2019.

schöpfung zwischen 2007 und 2018 von 11,3 % auf 14,6 %.

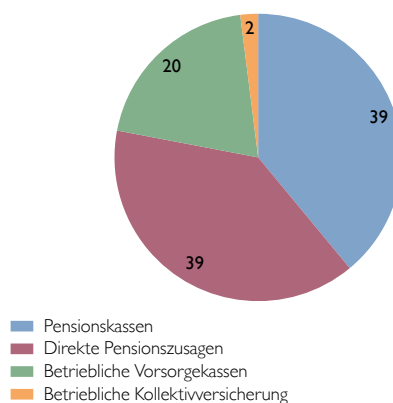
2 Betriebliche Altersvorsorge mit Fokus auf Österreich

In Österreich erfolgt die betriebliche Altersvorsorge – abgesehen von den Pensionszusagen der Unternehmen, welche in jährlich gebildeten Rückstellungen der Firmenbilanzen zu finden sind – primär über drei Gruppen von finanziellen Institutionen. Den bedeutendsten Part stellen Pensionskassen, gefolgt von betrieblichen Vorsorgekassen und Versicherungen dar. In Österreich summierten sich mit dem Ultimo des zweiten Quartals 2019 die Betriebspensionen auf 58,9 Mrd EUR. Davon entfielen 39 % auf Pensionskassen, 20 % auf betriebliche Vorsorgekassen sowie 2 % auf betriebliche Kollektivversicherungen. 39 % der Rückstellungen für direkte Pensionszusagen sind sonstigen Einheiten (insbesondere dem Unternehmenssektor) zuzuweisen, welche im vorliegenden Artikel nicht näher betrachtet werden.

Grafik 3

Ansprüche österreichischer Haushalte aus betrieblicher Altersvorsorge zum zweiten Quartal 2019

in %



Quelle: OeNB.

2.1 Pensionskassen

Der Pensionskassensektor gilt als zentraler Teil der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich. Insgesamt weisen fünf überbetriebliche und vier betriebliche Pensionskassen 22,4 Mrd EUR Deckungsrückstellungen für die Ansprüche österreichischer Haushalte aus der betrieblichen Altersvorsorge auf. Seine Passiva bestehen demzufolge zu 97,1 % – charakteristisch für den gesamten Euroraum – naturgemäß fast zur Gänze aus Pensionsrückstellungen.

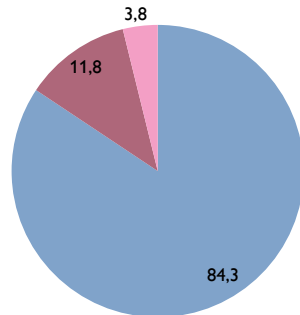
Diese Rückstellungen können in einzelne Pensionsmodelle untergliedert werden. So wird seitens der Pensionskassen die Möglichkeit von drei verschiedenen Vertragsmodellen geboten. Das leistungsorientierte Pensionsmodell (Höhe der Pension wurde vertraglich fixiert) hat zum zweiten Quartal 2019 einen Anteil von 84,3 % an den Pensionsrückstellungen im Euroraum. Beim beitragsorientierten Pensionsmodell (Höhe der Beiträge durch die Arbeitgeberinnen und -geber sind vertraglich fixiert) lag der Anteil im Euroraum lediglich bei 11,8 %. In wenigen Ländern wird auch eine Mischung aus beitrags- und leistungsorientiertem Modell angeboten, welches als Hybrid-Modell bezeichnet wird. Dieses Pensionsmodell gibt es in vier Ländern des Euroraums und es stellt lediglich einen Anteil von 3,8 % der Pensionsansprüche dar. Obwohl in elf Euroraum-Ländern – darunter Österreich – der Anteil des beitragsorientierten Pensionsmodells an den Pensionsrückstellungen überwiegt, gilt das Gegenteil für das Gesamttaggregat des Euroraums. Treiber hierfür sind die Niederlande und Deutschland, welche zusammen knapp über 80 % des Gesamtvolumens ausmachen. Österreichs Anteil an den Pensionsrückstellungen im Euroraum betrug lediglich 0,8 %. Die österreichischen Arbeitgeberinnen und -geber schließen überwiegend beitragsorientierte Pensionskassenverträge ab. Das

Grafik 4

Pensionsrückstellungen zum zweiten Quartal 2019

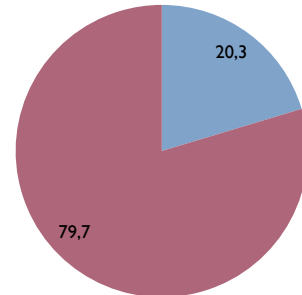
Euroraum

in %



Österreich

in %



■ Leistungsorientierte Zusage ■ Beitragsorientierte Zusage ■ Hybrid-Modell

Quelle: EZB.

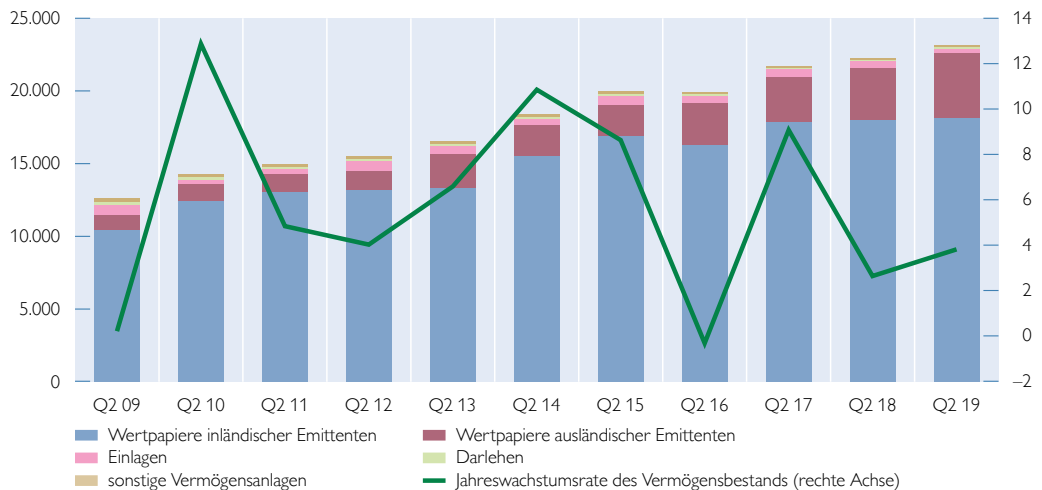
Volumen hierfür lag bei 17,9 Mrd EUR bzw. 79,7 % der österreichischen Pensionsrückstellungen von Pensionskassen. Die übrigen Pensionsrückstellungen in Höhe von 4,6 Mrd EUR sind dem leistungsorientierten Pensionsmodell zuzurechnen.

Der zum Ultimo des ersten Halbjahres 2019 von den österreichischen Pensionskassen verwaltete Vermögensbestand wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % auf 23,1 Mrd EUR. Wie in Grafik 5 ersichtlich, stieg bei langfristiger Betrachtung das von den Pensionskassen gehaltene Vermögen über die vergangenen zehn Jahre (12,6 Mrd EUR im zweiten Quartal 2009) bis zum zweiten Quartal 2019 sogar um 83,2 %. Somit zeigt sich, dass der Sektor an Bedeutung stark zugenommen hat. Dieser Anstieg ist einerseits auf die Performance der Vermögensveranlagung und andererseits auf die steigende Bedeutung des Sektors (positive Nettozuflüsse) zurückzuführen.

Grafik 5

Entwicklung der österreichischen Pensionskassen

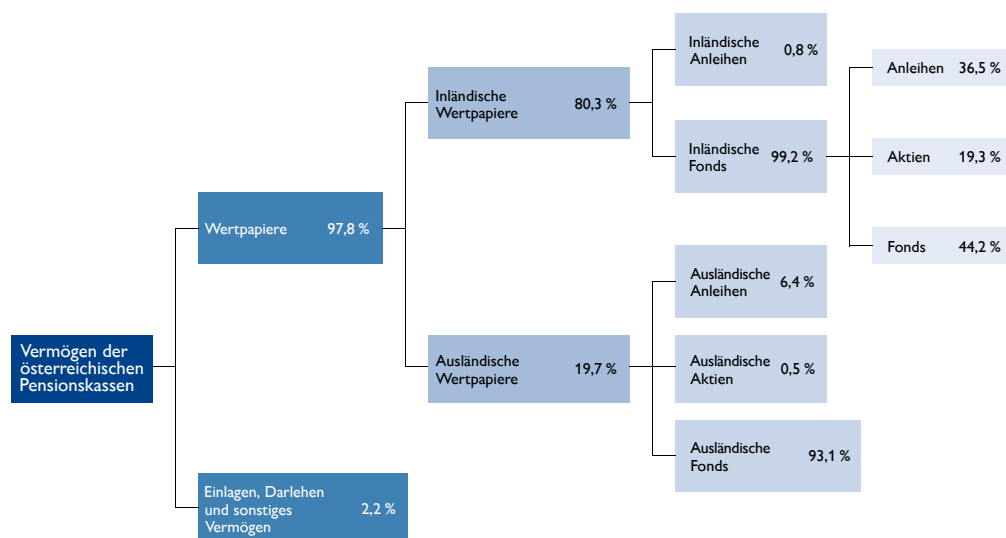
in Mio EUR



Quelle: OeNB.

Grafik 6

Vermögen der österreichischen Pensionskassen mit Durchblick durch die inländischen Fonds zum zweiten Quartal 2019



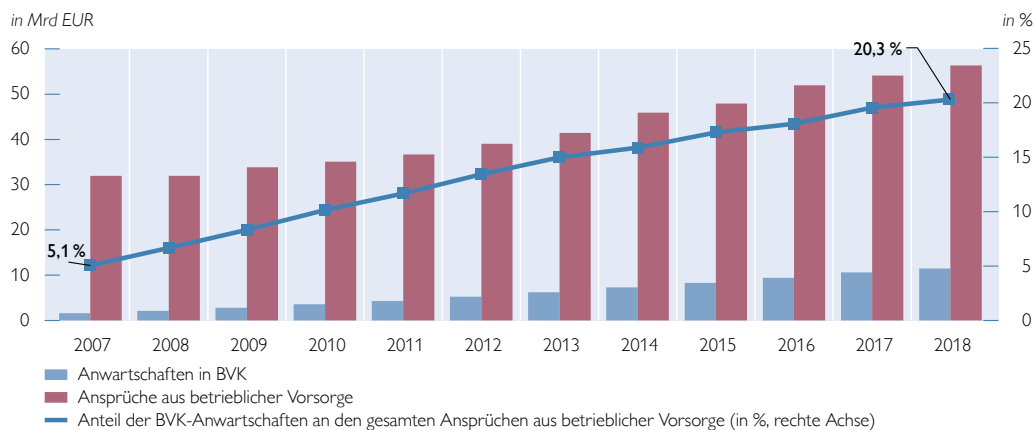
Quelle: OeNB.

Die Gliederung der Aktiva veranschaulicht, dass österreichische Pensionskassen hauptsächlich in Investmentzertifikate investieren. So bestand das von ihnen gehaltene Vermögen zum Ultimo des zweiten Quartals 2019 zu über 96 % aus Investmentfondsanteilen. 80,3 % der gesamten Wertpapierveranlagungen wurden in inländische Wertpapiere getätigt, während 19,7% in ausländische Wertpapiere investiert wurden. Ein Durchblick („look-through“) der inländischen Investmentfonds, die in Pensionskassen investiert sind, ergab, dass diese zu 44,2 % wieder in Fonds, zu 36,4 % in Anleihen und zu 19,3 % in Aktien veranlagt waren. Beachtenswert bei den inländischen Investmentzertifikaten ist, dass 96,6 % der durch sie gehaltenen durchgerechneten Wertpapiere auf das Ausland entfielen.

2.2 Betriebliche Vorsorgekassen

Als zweiter, wesentlicher Teil der betrieblichen Altersvorsorge fungieren in Österreich die betrieblichen Vorsorgekassen (BVK). Diese wurden im Zuge der Umstellung der Vorsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin zur sogenannten „Abfertigung neu“ geschaffen, die mit dem Ziel errichtet wurde, auf die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes zu reagieren und die mobilitäts-hemmenden Auswirkungen des bis dahin geltenden Systems zu beseitigen. Das für alle seit 2003 neu begründeten Arbeitsverhältnisse gültige neue Abfertigungssystem sieht demnach vor, dass ein Anteil des monatlichen Beschäftigtenentgelts an die entsprechende betriebliche Vorsorgekasse abgeführt wird, welche dieses treuhänderisch für die Anwartschaftsberechtigten veranlagt. Diese Veranlagung unterliegt entsprechenden Bestimmungen und soll im Sinne der Anspruchsberechtigten sowohl auf Sicherheit als auch auf Rentabilität ausgelegt werden. Erwähnenswert ist hier ebenso, dass im Rahmen des zuständigen Gesetzes (dem „betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz“) eine Kapitalgarantie

Anwartschaften in betrieblichen Vorsorgekassen (BVK) sowie deren Anteil an der zweiten Säule der Altersvorsorge im Zeitverlauf



Quelle: OeNB.

vorgesehen ist, welche die Anwartschaftsberechtigten gegen Verlust der einbezahlten Beiträge absichert.

Aktuell werden diese Vermögen von acht österreichischen Vorsorgekassen verwaltet, die über eine entsprechende Konzession verfügen und somit auch der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) unterliegen. Zudem stellen sie Kreditinstitute laut Bankwesengesetz dar und unterliegen damit entsprechenden gesetzlichen Meldepflichten gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB).

Die in dieser Form veranlagten Abfertigungsansprüche der österreichischen Haushalte stiegen seit der Gründung des Systems 2003 stetig und belaufen sich per Ultimo des zweiten Quartals 2019 auf 12,4 Mrd EUR. Dieser Anstieg trug somit wesentlich zum Wachstum der zweiten Säule bei. Zwischen 2007 und 2018 wuchs der Anteil der Anwartschaften in betrieblichen Vorsorgekassen an den Gesamtansprüchen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge von 5,1% auf 20,3% und damit um insgesamt 9,8 Mrd EUR. Dies entspricht einem überdurchschnittlichen Wachstum im Vergleich zum Gesamttaggregat.

2.3 Versicherungsunternehmen

Versicherungsunternehmen stellen mit der „betrieblichen Kollektivversicherung“ einen wichtigen Bestandteil der betrieblichen Altersvorsorge und damit eine Alternative zur herkömmlichen Pensionskasse dar. Seit 2005 können auch österreichische Lebensversicherungsunternehmen betriebliches Altersvorsorgegeschäft nach den Regeln des Versicherungsaufsichtsgesetzes betreiben. Die betriebliche Kollektivversicherung hat grundsätzlich eine Rentenlösung mit Kapitalverzehr vorzusehen (d. h. Kapitalabfindungen sind nur bis zur Bagatellgrenze zulässig) und bietet im Gegensatz zu den Pensionskassen eine garantierte Mindestverzinsung von derzeit 0,5% entsprechend des Garantiezinssatzes für Lebensversicherungen. Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber kann insgesamt bis zu zehn Prozent der Lohn- und Gehaltssumme entweder in eine Pensionskasse und/oder in eine betriebliche Kollektivversicherung einzahlen und diese Einzahlungen werden als Betriebsausgabe anerkannt. Die Leistungen daraus unterliegen der Besteuerung, soweit sie aus

Beiträgen von Arbeitgeberinnen und -gebern resultieren. Beiträge der Arbeitnehmerinnen und -nehmer sind bis zur Höhe der Beiträge der Arbeitgeberinnen und -geber zulässig (Sonderausgaben) und Leistungen aus diesen Beiträgen werden nur mit 25 % besteuert. Die Versicherungssteuer beträgt einheitlich 2,5 % und von den Veranlagungserträgen wird keine KESt einbehalten.³

Die österreichischen Versicherungen melden seit 2016 in jährlicher Meldefrequenz im Rahmen der EZB-Versicherungsstatistik, welche in einem zentralen Meldewesen gemeinsam mit den aufsichtsrechtlichen Solvency II-Daten erhoben wird, die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Altersvorsorgeeinrichtungen gesamthaft, d. h. aus betrieblicher und privater Altersvorsorge. Weiters stellen die Versicherungen Informationen über die Höhe ihrer Bruttorekstellungen für betriebliche Altersvorsorge – das entspricht in Österreich den Rückstellungen für die betriebliche Kollektivversicherung – zur Verfügung. Die Rückstellungen für betriebliche Altersvorsorge werden dann noch unterschieden nach leistungsorientierten, beitragsorientierten und hybriden Modellen gemeldet.

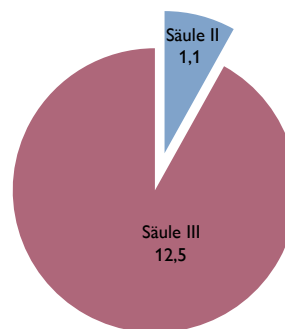
Aufgrund der euroraumweit nicht harmonisierten Definition von Altersvorsorgeprodukten hat die OeNB gemeinsam mit der FMA den Versicherungsunternehmen einen Entscheidungsbaum zur Verfügung gestellt, der den Versicherern die Einteilung von Versicherungsprodukten, die zu betrieblichen Altersvorsorge zählen, erleichtern soll. Demnach zählt die betriebliche Kollektivversicherung (als Bestandteil der Gruppenversicherungen im Rahmen der Lebensversicherungssparte) zur betrieblichen Altersvorsorge. Andere Versicherungsprodukte, wie Pensionsrückdeckungsversicherung, Zukunftssicherung gem. § 3 EStG, Abfertigungsrückdeckungsversicherungen, Abfertigungsauslagerungsversicherungen und sonstige betriebliche Lebensversicherungen werden dezidiert nicht zur betrieblichen Altersvorsorge gezählt. Versicherungstechnische Rückstellungen, die österreichische Versicherungsunternehmen für Altersvorsorge bilden, sind in Grafik 8 dargestellt.

Insgesamt wurden von heimischen Versicherungsunternehmen zum Jahresultimo 2018 versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 13,7 Mrd EUR für Altersvorsorge gebildet. Diese setzten sich aus Lebensversicherungsprodukten mit Rentenanspruch sowie Nicht-Lebensversicherungsprodukten, aus denen ein Rentenanspruch entstehen kann, sofern sich diese bereits in der Auszahlungsphase befinden (z. B. Rentenansprüche aus der KFZ-Insassenversicherung), zusammen. Für betriebliche Altersvorsorge, die von heimischen Versicherern in Form der betrieblichen Kollektivversicherung angeboten wird, wurden Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mrd EUR gebildet. Der überwiegende Anteil der betrieblichen Altersvorsorge wurde zum Ende des zweiten Quartals 2019 für

Grafik 8

Rückstellungen der Versicherer für Altersvorsorge der Säule II und III

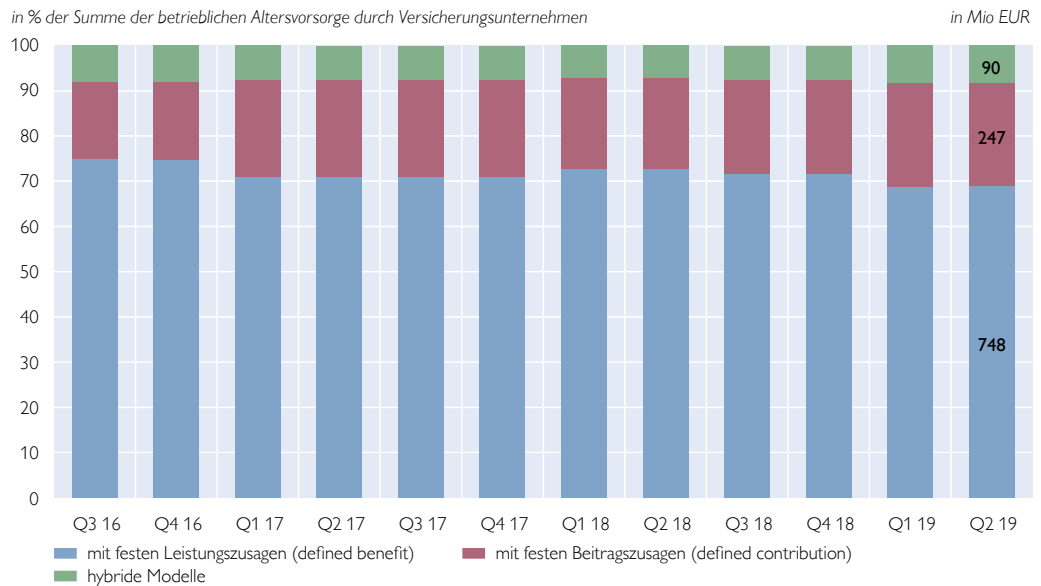
in Mio EUR



Quelle: OeNB.

³ Siehe Bundesministerium für Finanzen: <https://www.bmf.gv.at/finanzmarkt/altersvorsorge/betr-kollektivversicherung/bkv.html>.

Modelle der betrieblichen Altersvorsorge durch Versicherungsunternehmen in Österreich



Quelle: OeNB.

Altersvorsorge mit fester Leistungszusage („defined benefit“) im Ausmaß von 748 Mio EUR gebildet. Rückstellungen für betriebliche Altersvorsorge mit festen Beitragszahlungen („defined contribution“) beliefen sich auf 247 Mio EUR und jene für hybride Modelle, die keinem der beiden erstgenannten Modellen eindeutig zuzuordnen sind, auf 90 Mio EUR. Seit Erhebungsbeginn 2016 hat sich eine leichte Verschiebung der Dominanz der Rückstellungen für leistungsorientierte Modelle (zweites Quartal 2016: 75 %, zweites Quartal 2019: 69 %) hin zu beitragsorientierten Modellen (drittes Quartal 2016: 17 %, zweites Quartal 2019: 23 %) gezeigt. Rückstellungen für hybride Modelle blieben im Zeitablauf mit 8 % konstant.